

Benutzungsordnung für den Saal, den Kulturraum und die ehem. Sportlergaststätte in Bernburg (Saale), OT Poley

Die Stadt Bernburg (Saale) stellt im Ortsteil Poley folgende Räumlichkeiten zur nicht gewerblichen Nutzung vornehmlich durch Einwohner und Vereine zur Verfügung:

- Saal, Poleyer Hauptstraße 3, maximal 120 Personen
- Kulturraum, Baalberger Straße 35, maximal 50 Personen
- Ehemalige Sportlergaststätte mit Vorraum und Kegelbahn, Birnenstraße, maximal 50 Personen

1. Nutzungsantrag und -vereinbarung

- (1) Die Nutzung der oben genannten Einrichtungen ist erst nach Stellung eines schriftlichen Antrages¹ bei der Stadt Bernburg (Saale), Amt für Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung, Schlossgartenstraße 16, 06406 Bernburg (Saale), beim Poleyer Ortsbürgermeister oder bei dem von diesem bestimmten, im Antragsformular näher bezeichneten Verantwortlichen, und nach Abschluss einer Nutzungsvereinbarung², in der die wesentlichen Nutzungsbedingungen geregelt sind, mit der Stadt Bernburg (Saale), zulässig. Die Nutzung umfasst jeweils auch die Benutzung der Biertheke (Saal) und der Sanitäreinrichtungen in den Objekten.
- (2) Bei Mehrfachanmeldungen entscheidet der Poleyer Ortsbürgermeister darüber, wer die Einrichtungen nutzen darf.
- (3) Die Vertragsparteien können in begründeten Ausnahmefällen jederzeit von der Nutzungsvereinbarung zurücktreten. Das ist insbesondere der Fall, wenn durch tatsächliche oder rechtliche Umstände, z.B. plötzlich eingetretene Schäden, Unwetterwarnungen, höhere Gewalt, u. ä. eine Nutzung der Einrichtungen unmöglich oder aus Sicherheitsgründen nicht vertretbar ist. In diesem Fall erstattet die Stadt Bernburg (Saale) ein bereits gezahltes Nutzungsentgelt. Darüber hinaus gehende Schäden des Nutzers werden nicht erstattet.
- (4) Der Nutzer hat dem Verantwortlichen unverzüglich mitzuteilen, wenn eine geplante Veranstaltung ausfällt.
- (5) Ausgeschlossen ist die Nutzung der Räume und Anlagen durch natürliche und juristische Personen für politische und parteipolitische Veranstaltungen, deren Inhalt sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung richtet oder die indizierte jugendgefährdende Inhalte hat.

2. Nutzungsentgelt

- (1) Für die Nutzung sind folgende Entgelte zu entrichten:

1. Saal, Poleyer Hauptstraße 3 (maximal 120 Personen)	120,00 €
--	----------

¹ Siehe Anlage 1

² Siehe Anlage 2

2. Kulturraum, Baalberger Straße 35

(maximal 50 Personen)

pro Tag 70,00 €

bis zu 5 Stunden 35,00 €

3. Ehem. Sportlergaststätte mit Vorraum und Kegelbahn,

Birnenstraße (maximal 50 Personen)

pro Tag (mit Bahnbenutzung) 30,00 €

pro Tag (ohne Bahnbenutzung) 15,00 €

- (2) Die Vereine, die auf dem Gebiet der Ortschaft Poley tätig sind, dürfen die Einrichtungen unentgeltlich benutzen.
- (3) Der Ortsbürgermeister kann im Einzelfall Entgeltbefreiung festlegen, wenn das im örtlichen Interesse liegt oder sozial gerechtfertigt ist.
- (4) Das Entgelt ist spätestens 3 Tage vor Nutzung der Einrichtungen zur Zahlung fällig. Erfolgt die Anmietung der Räume weniger als 3 Tage vor der Veranstaltung, ist das Entgelt unverzüglich zu zahlen. Die Bezahlung erfolgt auf das in der Nutzungsvereinbarung angegebene Konto.

3. Verhaltensvorschriften

- (1) Vor der Veranstaltung muss der Nutzer prüfen, ob sich die zu nutzenden Räume in ordnungsgemäßem Zustand befinden. Mängel hat er dem Verantwortlichen sofort mitzuteilen. Der Zustand bei Übergabe wird protokolliert. Das Übergabeprotokoll wird als Anlage 3 Bestandteil der Nutzungsvereinbarung und ist vom Verantwortlichen und Nutzer zu unterzeichnen.
- (2) Lärmbelästigungen, besonders nach 22:00 Uhr, sind zu vermeiden.
- (3) Der Nutzer muss die Einrichtungen aufräumen und reinigen. Die Böden müssen gefegt bzw. gewischt werden und die Toiletten sind zu reinigen. Übergibt er die Räume nicht sauber, beauftragt die Stadt Bernburg (Saale) einen Dritten auf Kosten des Nutzers mit der Reinigung.
- (4) Der anfallende Abfall ist durch den Nutzer selbst zu entsorgen.
- (5) Zu allen Veranstaltungen herrscht in den Räumen Rauchverbot.
- (6) Die Rückgabe der Räume ist mit dem Verantwortlichen abzusprechen.

4. Haftung

- (1) Der Nutzer übernimmt die Verkehrssicherungspflicht für den Vertragsgegenstand in Bezug auf die von ihm durchgeführte Veranstaltung und für deren Dauer.
- (2) Beim Saal, Poleyer Hauptstr. 3 gehört zur Verkehrssicherungspflicht des Nutzers auch, dass er gewährleistet, dass die zulässige Besucherzahl nicht überschritten wird, dass Fluchtwege freigehalten werden und Maßnahmen gegen sonstige Gefahren, die durch die Anwesenheit

³ siehe Anlage 3

einer Vielzahl von Personen entstehen können ergriffen werden, z.B. der Einsatz von Ordnern.

- (3) Der Nutzer haftet für Schäden am Vertragsgegenstand nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen. Der Nutzer haftet auch für Schäden, welche durch seine Mitarbeiter und Beauftragte im Zusammenhang mit der Nutzung des Objektes schuldhaft herbeigeführt werden. Die Beweislast für ein nicht schuldhaftes Handeln obliegt dem Nutzer. Er verzichtet ferner auf den Entlastungsbeweis gemäß § 831 BGB.
- (4) Der Nutzer stellt die Stadt Bernburg (Saale) von etwaigen Haftungsansprüchen seiner Bediensteten oder Beauftragte und sonstiger Dritter frei, die im Zusammenhang mit der Nutzung des Mietobjektes entstehen und die auf einer Verletzung der Verkehrssicherungspflicht durch den Nutzer beruhen.
- (5) Schäden am Objekt sind der Stadt Bernburg (Saale) sofort nach Kenntniserlangung durch den Nutzer anzuzeigen. Dies gilt insbesondere für Schäden, die durch Leitungswasser, Feuer oder Sturm verursacht wurden, da diese Schäden durch die Eigentümerin unverzüglich der Gebäudeversicherung zu melden sind. Wird die Regulierung derartiger Schäden wegen verspäteter Meldung von der Versicherung abgelehnt und hat der Nutzer die Verspätung zu vertreten, so hat er der Stadt Bernburg (Saale) den daraus entstandenen Schaden zu ersetzen.

5. Hausrecht

Die Beauftragten der Stadt Bernburg (Saale) haben jederzeit Zutritt zu den Einrichtungen und Anlagen. Nutzer, die gegen die Benutzungsordnung verstoßen oder die die Einrichtungen für nicht vereinbarte oder nicht zugelassene Zwecke (Pkt. 1 Abs. 5) nutzen, können aus den Räumlichkeiten verwiesen werden.

6. Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung tritt am Tage nach der Unterzeichnung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungsordnung vom 14.12.2009 für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Poley außer Kraft.

Bernburg (Saale),

gez. Henry Schütze
Oberbürgermeister

(Siegel)

Anlagen

- Anlage 1: Nutzungsantrag
- Anlage 2: Nutzungsvereinbarung
- Anlage 3: Übergabeprotokoll
- Anlage 4: Datenschutzerklärung

ANLAGE 1

Nutzungsantrag

Name, Vorname:

Adresse/ Tel. Nr.
(für Rückfragen)

.....

Ich beantrage die Bereitstellung (bitte ankreuzen)

- ☐ des Saals, Poleyer Hauptstraße 3
- ☐ des Kulturraumes, Baalberger Straße 35
- ☐ der ehem. Sportlergaststätte mit Vorraum und Kegelbahn, Birnenstraße
 - ☐ mit Kegelbahnbenutzung
 - ☐ ohne Kegelbahnbenutzung

am:

von:bis.....

Nutzungszweck:

Die Räume werden am geräumt und zurückgegeben.

Der Inhalt der Benutzungsordnung für den Saal, des Kulturraumes und der ehem. Sportlergaststätte mit Kegelbahn in Bernburg (Saale) OT Poley ist mir bekannt und wird anerkannt.

Bernburg (Saale),

.....
Unterschrift des Antragstellers

Bei Beantragung einer Entgeltbefreiung

☐ **ja** ☐ **nein**

Zustimmung erteilt am:

Bernburg (Saale),

.....
Unterschrift Ortsbürgermeister

ANLAGE 2

Nutzungsvereinbarung

Die Stadt Bernburg (Saale) vertreten durch

schließt mit

.....
(Name, Vorname, Anschrift, Tel. Nr.)

folgende Vereinbarung:

Dem Nutzer werden die Räume (bitte ankreuzen)

- ☐ des Saals, Poleyer Hauptstraße 3
- ☐ des Kulturraumes, Baalberger Straße 35
- ☐ der ehem. Sportlergaststätte mit Vorraum und Kegelbahn, Birnenstraße
 - ☐ mit Kegelbahnbenutzung
 - ☐ ohne Kegelbahnbenutzung

am:

vonbis zur Verfügung gestellt.

Nutzungszweck:.....

Rückgabe der Räumlichkeiten:

Der Nutzer zahlt:..... € Nutzungsentgelt.

Der Gesamtbetrag ist auf das Konto der Stadt Bernburg (Saale) bei der Salzlandsparkasse

IBAN: DE 43 800555000260000108

BIC-CODE: NOLADE 21SES

Verwendungszweck: 57311007/4321001 und Name des Nutzers

bis zumzu überweisen. (Fälligkeit spätestens 3 Tage vor Nutzung)

Die Benutzungsordnung für den Saal, Kulturraum und ehem. Sportlergaststätte mit Kegelbahn in Bernburg (Saale) OT Poley ist Vertragsbestandteil.

Bernburg (Saale),

.....
Unterschrift des Vertreters der
Stadt Bernburg (Saale)

.....
Unterschrift des Nutzers

Ansprechpartner: Frau Rohr

Telefon-Nr.: 03471 317942

ANLAGE 3

Übergabe-/ Übernahmeprotokoll für die Nutzung der Räumlichkeiten in Bernburg (Saale) OT Poley

Name des Übergebenden:
Vertreter der Stadt Bernburg (Saale)

Name des Übernehmenden:
(Nutzer)

Dem Nutzer werden die Räume (bitte ankreuzen):

- ☐ des Saals, Poleyer Hauptstraße 3
- ☐ des Kulturraumes, Baalberger Straße 35
- ☐ der ehem. Sportlergaststätte mit Vorraum und Kegelbahn, Birnenstraße
 - ☐ mit Kegelbahnbenutzung
 - ☐ ohne Kegelbahnbenutzung

am übergeben.

Rückgabe der Räumlichkeiten am

Sonstiges:
.....
.....

.....
Übergebender

.....
Übernehmender

ANLAGE 4

Datenschutzerklärung

(für die Nutzung öffentlicher Einrichtungen der Stadt Bernburg (Saale))

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist das Amt für Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung der Stadt Bernburg (Saale), Sachgebiet Liegenschaft, Dezernat II, Schlossstraße 11, 06406 Bernburg (Saale).

E-Mail: stadt@bernburg.de; Tel. +49 3471 659 323.

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter der Stadt Bernburg (Saale) ist Jens Taubel, Rathaus I, Schlossgartenstr. 16, 06406 Bernburg (Saale).

E-Mail: jens.taubel.stadt@bernburg.de; Tel. +49 3471 659 115

3. Zweck der Verarbeitung

Die Daten werden erhoben, weil sie benötigt werden, um Nutzungsverträge/-vereinbarungen zu bearbeiten. Wir benötigen sie, um Verträge vorzubereiten, abzuwickeln und abzurechnen.

Die Daten werden in einer Nutzungsakte gespeichert. Neben Schriftverkehr und Zahlungsdaten gehören hierzu alle Daten, die benötigt werden, um die Nutzungsangelegenheiten zu bearbeiten¹.

4. Empfänger personenbezogener Daten

Die Daten dürfen weiterverarbeitet werden, wenn das einem Verwaltungsverfahren, einem Rechnungsprüfungsverfahren oder einem gerichtlichen Verfahren (Strafverfahren) wegen einer Straftat oder einem Bußgeldverfahren dient².

Das gilt auch, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Offenbarung vorliegen³ oder wenn die Weiterverarbeitung offensichtlich in Ihrem Interesse liegen würde.

Die Daten dürfen weiterverarbeitet werden, wenn sie für die Entwicklung, Überprüfung oder Änderung automatisierter Verfahren, für eine Gesetzesfolgenabschätzung oder für die Wahrnehmung von Aufsichts-, Steuerungs- und Disziplinarbefugnissen der Stadt Bernburg (Saale) erforderlich sind.

Die Vollstreckungsbehörde darf die Daten auch bei der Vollstreckung wegen anderer Geldleistungen verwenden⁴.

Daten werden nur weitergegeben, wenn dafür eine rechtliche Verpflichtung besteht oder Sie darin eingewilligt haben.

¹ Rechtsgrundlage: Art. 6 (1) 1 b) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

² gem. § 29 c AO

³ gem. § 30 (4), § 30 (5) AO

⁴ gem. § 21 a (2) Verwaltungsvollstreckungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (VwVG LSA)

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten müssen solange gespeichert werden, wie sie für die Nutzungsverträge/-vereinbarungen⁵ erforderlich sind.

6. Betroffenenrechte

Sie haben folgende Rechte⁶:

Sie können Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten⁷.

Wurden unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu⁸.

Haben Sie erklärt, dass ihre personenbezogenen Daten bearbeitet werden dürfen, können Sie diese Einwilligung für die Zukunft widerrufen.

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie verlangen, dass die Daten gelöscht oder ihre Verarbeitung eingeschränkt wird und Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen⁹.

Sollten Sie von Ihren Betroffenenrechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Bernburg (Saale), ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Außerdem können Sie sich beim Landesdatenschutzbeauftragten beschweren:

Landesbeauftragter für den Datenschutz Sachsen-Anhalt

Leiterstraße 9

39104 Magdeburg, Tel. +49 81803-0

E-Mail: poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de

Internet: www.datenschutz.sachsen-anhalt.de

⁵ Die Aufbewahrungs-, Verjährungs- und Zweckbindungsfristen ergeben sich aus den §§ 194 ff BGB, KGSt
Aufbewahrungsfristen für Kommunalverwaltungen

⁶ Ihre Rechte sind in der DSGVO geregelt.

⁷ Art. 15 DSGVO

⁸ Art. 16 DSGVO

⁹ Art. 17, 18 und 21 DSGVO